

An das Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung RU2 – Raumordnung und Regionalpolitik
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Kitzendorf, 17. Oktober 2025

Betreff: Ergänzende Mitteilung zur Eingabe vom 26. September 2025 / Ergänzung und Nachtrag vom 8. Oktober 2025 – Projekt Hauptstraße 48–54 / Hirschengasse 2, Kitzendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meinen bisherigen Eingaben darf ich auf eine Stellungnahme des Stadtbildkonsulenten Arch. Alois Neururer vom 26. März 2025 (GZ 37/2025) hinweisen, die im Verfahren um die Schutzzonenauflhebung bzw. den geplanten Abbruch des sogenannten Theresienhofs (Hauptstraße 50) herangezogen wurde.

Bei der Durchsicht dieser Stellungnahme ist mir aufgefallen, dass sich die Beurteilung des Erhaltungszustands des Gebäudes fast ausschließlich auf **Unterlagen und Gutachten der mit dem Projekt beauftragten Architekten formfolgt ZT GmbH** stützt. Eine eigenständige, unabhängige bau- oder ortsbildfachliche Begutachtung ist dem Text nicht zu entnehmen.

Darüber hinaus bezieht die Stellungnahme **verkehrstechnische Aspekte** (u. a. Verbreiterung der Straße, zweispurige Führung, städtebauliche Entwicklung) in die Begründung des Abbruchs mit ein – Gesichtspunkte, die nach meiner Kenntnis nicht Gegenstand einer Beurteilung nach § 56 NÖ Bauordnung (Schutz des Ortsbildes) sind.

Ich ersuche höflich, diese Informationen im laufenden Verfahren zu berücksichtigen bzw. bei der weiteren Beurteilung einzubeziehen.

Für Rückfragen oder die Übermittlung der Stellungnahme GZ 37/2025 stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Schwed

